Landkreis Uelzen
Der Landrat

metropolregion hamburg

Dezernat I Uelzen, 07.05.2015
Haushalt 2015Haushalt 2015Haushalt 2015Haushalt 2015Haushalt 2015Haushalt 2015

Vorlage Nr. 2015/049

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungsdatum
Kreisausschuss	nichtöffentlich	19.05.2015
Kreisausschuss	nichtöffentlich	26.05.2015
Kreistag	öffentlich	26.05.2015

Beratungsgegenstand:

Haushalt 2015

Sachverhalt:

Mit Datum vom 10.04.2015 hat das Nds. Innenministerium mitgeteilt, dass es beabsichtige, den Haushalt 2015 des Landkreises Uelzen hinsichtlich der in § 1 der Haushaltssatzung festgelegten ordentlichen Erträge und Aufwendungen gem. § 173 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beanstanden. Die Beanstandung ist danach in der Höhe vorgesehen, in der die Senkung der Kreisumlagesätze um zwei Prozentpunkte für die Verfehlung des Haushaltsausgleichs ursächlich ist.

Die Frist für die Genehmigung resp. die dargetellte Teilbeanstandung für das Innenministerium wäre am 16.04.2015 abgelaufen. Um überhaupt noch den zeitlichen Verhandlungsspielraum zu haben und in den politischen Gremien beraten zu können, wurde mit Schreiben vom 09.04.2015 dem Innenministerium eine Fristverlängerung bis zum 30.04.2015 eingeräumt. Im Kreisausschuss wurde entschieden, dass an einem Gespräch mit dem Innenministerium neben Landrat, Erster Kreisrat und Kämmerer auch die vier Fraktionsvorsitzenden teilnehmen würden.

Dieses Gespräch fand am Montag, dem 27.04.2015 um 15.30 Uhr in Hannover statt. Aus dem Innenministerium waren folgende Personen vertreten:

Herr Dr. Götz, AbtlgLtr 3 (Kommunalaufsicht)
Herr Marek, RefLtr. 32 (Kommunalaufsicht)
Frau Oppenheim, Ref 32
Herr Groseck, Ref. 32
Herr Otte, Ref. 32
Herr Zielinski, Ref. 32
Frau Meyer, RefLtr‘ 62 (Flüchtlingsaufnahme)

Dargestellt wurde, dass grds. eine Beanstandung in der vollen Höhe des Defizites hätte erfolgen müssen. Vor dem Hintergrund der besonderen Situation der Flüchtlingsaufnahme

wurde seitens des MI das Kompromissangebot gemacht, dass lediglich in der Höhe der Kreisumlagesenkung (1,7 Mio EUR) beanstandet würde. Im Ergebnis bedeutet dies, dass entweder die Kreisumlagesenkung rückgängig gemacht werden müsse oder aber eine Kompensation in dieser Höhe an anderer Stelle erfolge. Eine Berücksichtigung der bereits als Einsparung angebotenen 664 TEUR wurde seitens des MI ausgeschlossen. Die aus Sicht des Landkreises unauskömmliche sowie die nicht zeitgerechte Erstattung der Kosten für die Asylbewerber wurde thematisiert. Seitens des MI wurde schlussendlich darauf verwiesen, dass dies allerdings der geltenden Rechtslage (Aufnahmegesetz) entspräche und dem Landkreis bei Aufstellung des Haushaltes bekannt gewesen sei.
Seitens des Landkreises wurde zunächst auf die Genehmigung des Haushaltes verzichtet, um so einen Fristablauf zu vermeiden. Dies würde dann zwangsläufig zu besagter Teilbeanstandung führen.

In der Sitzung der Haushaltskommission wurden dann die verschiedenen Möglichkeiten erörtert.
Danach können folgende Positionen angeboten werden:

- Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen 2015 bereits im Haushaltsjahre 2014
  => 1,2 Mio EUR
- Einsparung bei den Personalaufwendungen (durch frühestmögliche Besetzung erst im zweiten Halbjahr sowie im Umfange von bereits entstandenen Einsparungen durch Wegfall der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall)
  => 179.600,- EUR
  => 111.60,- EUR
- Kürzung der Mittel für die Hafenentschlammung und damit Reduzierung des Entschlammungsumfanges i. H. v.
  => 226.300,- EUR

- 664 TEUR
  Nach wie vor besteht aus Sicht des Landkreises die Notwendigkeit der Berücksichtigung dieses Betrages. Hierauf wurde in einem Gespräch mit dem MI seitens der Verwaltung ausdrücklich aufmerksam gemacht. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Sicht des Landkreises hier eine politische und damit eine Entscheidung mind. durch den Staatssekretär notwendig werde.
  Minimalforderung sei, dass aufgrund der o.a. dargestellten Einsparvorschläge die bereits erwirtschafteten Einsparungen aus den 664 TEUR in Höhe von 226.300,- EUR berücksichtigt werden, um die wirtschaftlichste Variante und damit die vollständige Hafenentschlammung zu realisieren.
  Eine Entscheidung durch den StS wurde in Aussicht gestellt.

In der Sitzung der Haushaltskonsolidierungsgruppe wurde seitens der politischen Vertreter massiv darauf hingewiesen, dass Fertigstellung zeitgerechter Jahresabschlüsse für die weiteren Haushaltsplanungen zwingend erforderlich sei. Der hierzu von den Fraktionen gemeinsam gestellte Antrag ist der Vorlage beigefügt.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Entfällt

gez. Dr. Blume

Gruppe CDU – FDP – RRP
SPD-Fraktion
Die Grünen/Bündnis Zukunft
UWG-Fraktion
im Kreistag des Landkreises Uelzen

Landkreis Uelzen
Herrn Landrat Dr. Heiko Blume
Veerßer Str. 53
29525 Uelzen

5. Mai 2015

Projektgruppe „Haushaltskonsolidierung“, Gespräch vom 4.5.15 im Kreishaus

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Blume!

Wir beziehen uns auf das obige Gespräch und stellen hiermit im Namen aller im Kreistag vertretenen Fraktionen folgenden Antrag:

Die zügige Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 muss Vorrang vor allen anderen Aufträgen der Fachverwaltung haben.

Begründung:
Wenn wir nicht das Vertrauen der Kommunen des Landkreises im ehrlichen Umgang miteinander verlieren wollen, müssen die realistischen Zahlen, die die Haushaltslage des Kreises widerspiegeln, aktuell auf den Tisch.

Die zu erwartenden Haushaltsüberschüsse (2013 ca. 3 Mio. Euro und 2014 ca. 3,9 Mio. Euro) sollten in die Haushalte 2015 und 2016 des Kreises eingearbeitet werden.

Auf der Grundlage dieser realistischen Zahlen müssen dann die Haushaltsberatungen und die Verhandlungen mit Kommunen und dem Land geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Claus-Dieter Reese, CDU-FDP-RRP-Gruppe
gez. J. Voigtländer, SPD-Fraktion
gez. B. Ohrenschall-Reinhardt, Die Grünen/Bündnis Zukunft
gez. A. Meyer, UWG-Fraktion

Claus-Dieter Reese, Häcklinger Str. 31, 29389 Bad Bodenteich, Tel. 05824-965910